



Hinweise und Pflichten für Betreiber von Videoüberwachungsanlagen (VÜA/VSS)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Sie haben sich für eine hochwertige VÜA entschieden. Damit Ihre VÜA auf Dauer optimal funktioniert bedarf es Ihrer Mithilfe.

Hierzu bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Sie wurden eingehend und umfassend in die Bedienung und Funktionalität Ihrer VÜA durch Ihre Fachfirma eingewiesen. Ihre Fachfirma steht Ihnen jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung. Ein Betriebsbuch wurde Ihnen ausgehändigt.
- Weisen Sie Ihre Mitbewohner, Mitarbeiter und/oder andere Personen, die mit dem Betrieb des Sicherheitssystems zu tun haben, auf das Vorhandensein und dessen Handhabung hin. Bitte achten Sie darauf, dass Sie und/oder die eingewiesene(n) Person(en) das erforderliche Wissen auf dem aktuellen Stand halten (z. B. Schulung/Einweisung durch Ihre Fachfirma).
- Sie haben eine umfassende Anlagen-Dokumentation erhalten. Bitte bewahren Sie diese Unterlagen an einem sicheren Ort auf, der nicht jedem zugänglich ist, aber dennoch einen schnellen Zugriff für Sie und jederzeit sicherstellt.
- Gehen Sie sorgfältig mit den Zugangsdaten, Passwörtern und Codes um, die Ihnen Ihre Fachfirma für die VÜA übergeben hat. Durch die zunehmende Digitalisierung steigt das Risiko von Angriffen durch sogenanntes „Social Engineering“. Damit werden sensible Daten wie Passwörter oder andere Zugangsdaten ausgespäht, beispielsweise durch Telefonanrufe oder fingierte E-Mails an Mitarbeiter. Sensibilisieren Sie daher alle betroffenen Personen, die über die Zugangsdaten verfügen können.
- Sorgfalt und Aufmerksamkeit beim Betrieb und der Handhabung Ihrer VÜA sind unerlässlich. Die Bedienungs- und Betriebsanleitungen sind zu beachten und einzuhalten.
- Prüfen Sie regelmäßig die Funktionen der Anlage in dem Umfang, den Ihre Fachfirma Ihnen bei der Übergabe erläutert hat.
- Überprüfen Sie regelmäßig, ob die Sichtfelder der Kameras (z.B. durch Bepflanzungen oder Verschmutzungen) beeinträchtigt sind und schaffen Sie ggf. Abhilfe.
- Bei Nutzungs- und/oder baulichen Änderungen der durch die VÜA überwachten Bereiche ist die Fachfirma zwecks evtl. Anpassung zu informieren.
- Insbesondere durch Nutzungsänderungen können Falschalarme ausgelöst werden oder datenschutzrechtliche Belange tangiert werden. Hierdurch können Kosten bei Ihnen und Dritten entstehen, für die Sie unter Umständen einstehen müssen.

Certifikation ISO 9001:2015

... Das Systemhaus für integrierte Lösungen



- Alle geplanten Veränderungen an der Kommunikationsinfrastruktur müssen unverzüglich mitgeteilt und zwischen den Vertragspartnern abgestimmt werden. Veränderungen können die Funktion der Anlage wesentlich beeinträchtigen.
- Tragen Sie **alle** Ereignisse der VÜA (z.B. Störungen und Ausfälle) in das Ihnen übereignete Betriebsbuch ein und informieren Sie zeitnah Ihre Fachfirma über jede auftretende Störung, Meldung oder Funktionsbeeinträchtigung. Das Betriebsbuch muss sicher aufbewahrt werden. Bei Schäden an der Anlage und Störungen nehmen Sie Ihre VÜA **nicht** in Betrieb, sondern benachrichtigen Ihre Fachfirma.
- Als Betreiber einer VÜA sind Sie gemäß den einschlägigen Normen/Richtlinien verantwortlich dafür, dass eine regelmäßige Instandhaltung der VÜA durchgeführt wird. Diese Maßnahmen dienen der Prüfung der zuverlässigen Funktion Ihrer Anlage und einer dauerhaften Aufrechterhaltung Ihres Sicherungskonzeptes.
- Im Rahmen der Instandhaltung wird Ihre Fachfirma auch prüfen, ob wichtige, sicherheitsrelevante Updates für die Komponenten Ihrer VÜA vorliegen und diese installieren. Überprüfen Sie regelmäßig, ob es beispielsweise für Ihre VÜA-App oder Ihren Router Updates gibt, und installieren Sie diese. Lassen Sie sich dazu von Ihrer Fachfirma beraten.
- Bilddaten enthalten in der Regel Informationen, die einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können. Sie können damit datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, deren Grundlagen unter anderem im Grundgesetz, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in den Datenschutzgesetzen der Länder niedergelegt sind. Die Frage, ob und welche Datenschutzbestimmungen beim Betrieb von Videosystemen zu beachten sind, ist stark von den unternehmensinternen Rahmenbedingungen vor Ort abhängig und kann deshalb nur von Ihnen als Betreiber selbst beantwortet werden.
- Müssen durch außergewöhnliche Maßnahmen Teile der Überwachung abgeschaltet werden, setzen Sie sich unbedingt mit Ihrer Fachfirma in Verbindung, die Sie gerne über die weitere Vorgehensweise und die Notwendigkeit bzgl. der erforderlichen Ersatzmaßnahmen informiert und gemeinsam mit Ihnen abstimmt.

Insbesondere sind zu berücksichtigen:

- Baumaßnahmen
- geändertes Sicherungskonzept
- Erweiterung
- Gerüst am Haus

Wichtige Information zum Thema Vorprüfung und Falschalarme durch die Polizei:

Um einen unnötigen Polizeieinsatz zu verhindern, sind Bilder sorgfältig zu prüfen, bevor die Polizei alarmiert wird. Polizeieinsätze aufgrund von Falschalarmen sind in der Regel kostenpflichtig.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Rufen Sie uns an.

Certifikation ISO 9001:2015

... Das Systemhaus für integrierte Lösungen